

Planzeichnung Teil A M 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)



Ausfertigung



Zeichenerklärung / Festsetzungen

- Private Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Bäume, anzupflanzen § 9 (1) 25a BauGB
- Knick, anzupflanzen § 9 (1) 25a BauGB
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsstellplätze § 9 (1) 22 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 16 (5) BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter

- z.B. Flurstücksbezeichnungen
- Aufteilung der Gemeinschaftsstellplätze
- Offene Vegetationsflächen
- Alle Vermaßungen in Meter

Verfahrensvermerke

1. Die von der vereinfachten Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1.8. NOV. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Bramstedt, den 21. JAN. 1994



Stiegel

L. Janderke
Bürgermeister

2. Der vereinfachten Änderung hat keiner der Beteiligten innerhalb der gesetzten Frist widersprochen.

Bad Bramstedt, den 21. JAN. 1994



Stiegel

L. Janderke
Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15. DEZ. 1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15. DEZ. 1993 gebilligt.

Bad Bramstedt, den 21. JAN. 1994



Stiegel

L. Janderke
Bürgermeister

~~4. Der katastermäßige Postland am 15. DEZ. 1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

....., den

Stiegel

5. Der Landrat des Kreises Segeberg hat die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt. AZ. :

Bad Bramstedt, den

Stiegel

Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bramstedt, den 21. JAN. 1994



Stiegel

L. Janderke
Bürgermeister

7. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. JAN. 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28. JAN. 1994 in Kraft getreten.

In Vertretung

Bad Bramstedt, den 02. FEB. 1994



Stiegel

P. Veltrop
Bürgermeister Erster Stadtrat

Text (Teil B)

1. Innerhalb der Gemeinschaftsanlage sind 13 allgemein zugängliche Besucherstellplätze einzurichten.

2. Die Fahrgassen zur und Innerhalb der Gemeinschaftsanlage sind mit kleinteiligen Pflastermaterialien zu gestalten. Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu befestigen.

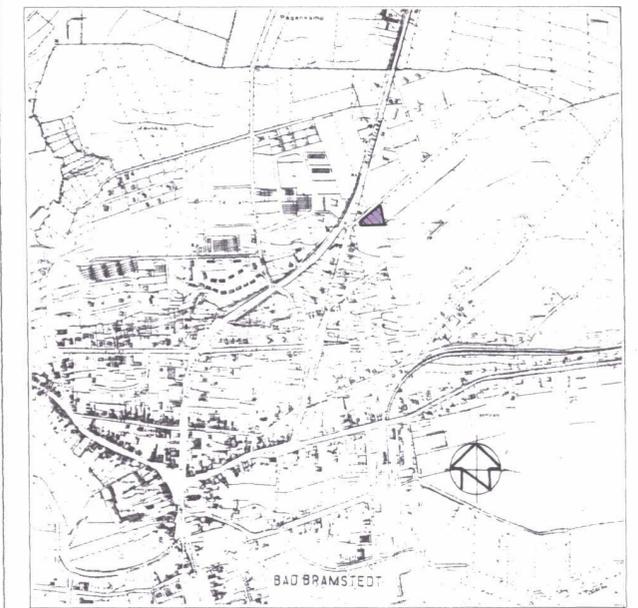
3. Die in der Planzeichnung festgesetzten Einzelbäume sind als Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit durchgehendem Leittrieb und einem Stammumfang von 18 bis 20 cm zu pflanzen. Es sind nur heimische Laubbäume zulässig.

4. Im Kronenbereich der zu pflanzenden Bäume ist eine mindestens 8 qm große offene Vegetationsfläche freizuhalten. Die Vegetationsflächen sind gegen ein Überfahren zu sichern.

Präambel

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird

nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15. DEZ. 1993 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15, 3. vereinfachte Änderung für das Gebiet südlich des Tegelbergs (Gemeinschaftsstellplatzanlage), Flurstück Nr. 43/52, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :



Satzung der Stadt Bad Bramstedt über den

Bebauungsplan Nr. 15, 3. vereinfachte Änderung

für das Gebiet südlich des Tegelbergs, Flurstück Nr. 43/52